

Nachtragskredite 2007 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. April 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Sammelbotschaft legt Ihnen die Regierung die erste Serie von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2007 sowie einen Nachtragskredit zu Sonderkrediten (Objekte der Investitionsrechnung) vor.

1. Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2007

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beantragen wir Ihnen mit dieser Vorlage vier Nachtragskredite zulasten der laufenden Rechnung 2007 im Betrag von Fr. 13'285'000.–. Der besseren Übersicht halber sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

2. Nachtragskredite zu Sonderkrediten

2.1. Allgemein

Sodann unterbreiten wir Ihnen mit dieser Sammelbotschaft auch einen Nachtragskredit zu Sonderkrediten der Investitionsrechnung. Das Präsidium des Kantonsrats hat seinerzeit den Einbezug solcher Nachtragskredite in die Sammelbotschaft über Nachtragskredite als zulässig erklärt, sofern der Nachtragskredit weniger als 500'000 Franken oder weniger als 5 Prozent des ursprünglichen Kredits, aber nicht mehr als 1 Mio. Franken beträgt (RRB 1990/2130).

Nachtragskredite zu Sonderkrediten haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite in der Verwaltungsrechnung 2007 zur Folge. Sie werden der Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben.

2.2. Übernahme Berufsschulen

Am 24. September 2000 wurde in der Volksabstimmung das IV. Nachtragsgesetz zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) gutgeheissen. Mit dem Übergang der Trägerschaft der Berufsfachschulen in die alleinige Zuständigkeit des Kantons mussten auch die Eigentumsverhältnisse an den Berufsschulanlagen neu geregelt werden.

Der Kantonsrat hat zur Finanzierung der Übernahme der Berufsschulanlagen einen Sonderkredit in der Höhe von 51 Mio. Franken bewilligt (ProtKR 2000/2004 Nr. 243). Der Sonderkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
Buchwert der zu übernehmenden elf Liegenschaften		42'150'400
Kredit für am 1. Januar 2002 noch nicht abgerechnete Sanierungen in Buchs und Wattwil	3'900'000	
abzüglich ordentliche Bundes- und Kantonsbeiträge	- 400 000	3'500'000
Amortisationswert der zehn subventionierten Mietliegenschaften		5'085'140
Reserve		264'460
Total		51'000'000

Eine Reserve wurde eingerechnet, weil zum Zeitpunkt des Kantonsratsbeschlusses noch Unsicherheiten bestanden betreffend Verhandlungen mit dem Kaufmännischen Verband St.Gallen sowie betreffend noch nicht abgerechneter Sanierungen in St.Gallen, Buchs und Wattwil. Inzwischen liegen der Schlussbericht und die Abrechnung über den Sonderkredit vor. Die effektiv geleisteten Zahlungen überschreiten den Sonderkredit um Fr. 186'791.18.

Der Übernahmewert für die Schulanlage Militärstrasse 10 (heute Kreuzbleicheweg 4) stieg aufgrund der Verhandlungen mit dem Kaufmännischen Verband St.Gallen um Fr. 310'659.05 an. Der Übernahmewert der Schulanlage in Buchs stieg um Fr. 19'368.90, weil dem vormaligen Eigentümer Hypothekarzinsen rückvergütet werden mussten. Bei der Schulanlage Buchs musste der Übernahmewert nach Abschluss der Sanierung um Fr. 26'930.00 erhöht werden. Insgesamt erhöhte sich der Übernahmewert der Liegenschaften um Fr. 356'957.95.

Die Sanierungen in St.Gallen, Buchs und Wattwil verursachten gegenüber dem Sonderkredit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 133'163.23. Bei den Amortisationswerten der Mietliegenschaften ergab sich eine Ersparnis von Fr. 38'870.– gegenüber dem budgetierten Betrag.

Zusammenfassend setzen sich die Mehrkosten wie folgt zusammen:

	Fr.
Mehrkosten Übernahmewert Liegenschaften	356'957.95
Mehrkosten Sanierungen	133'163.23
Minderkosten Amortisationswert Mietliegenschaften	- 38'870.00
Reserve	- 264'460.00
Total Mehrkosten	186'791.18

Die Finanzkontrolle hat Schlussbericht und Abrechnung über den Sonderkredit zur Übernahme der Berufsschulen geprüft und im Revisionsbericht vom 26. Februar 2007 festgestellt, dass die dem Sonderkredit belasteten Ausgaben ausgewiesen und belegt sind. Für die Erhöhung der Übernahmekosten um Fr. 186'791.18 wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Übernahme Berufsschulen» beantragt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2007 (I) einzutreten

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2007 (I)

Entwurf der Regierung vom 17. April 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. April 2007 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2007 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto

Fr.

Departement des Innern

3150 Amt für Gemeinden

301 Besoldungen

35'100.–

Neue Stelle im Amt für Gemeinden.

Das Amt für Gemeinden ist ein eigentliches Kompetenzzentrum für Gemeinden. Die Umsetzung des Gemeindevereinigungs-gesetzes und das neue Finanzausgleichsgesetz stellen das Amt für Gemeinden vor grosse Herausforderungen:

- Mit dem geplanten Vollzug des Gemeindevereinigungs-gesetzes ab 1. Juli 2007 stehen die bereits eingereichten Gesuche um projektbezogene Beiträge zur Bearbeitung an. Jede Fusion bringt andere finanzielle Problemstellungen mit sich. Der Gemeindereformer muss diesbezüglich auf das Knowhow des Revisionsteams zurückgreifen können. Zur raschen personellen Verstärkung des Amtes für Gemeinden hat die Regierung im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen Mehrausgaben für Aushilfspersonal in den Bereichen Sachbearbeitung/Sekretariat und juristische Begleitung von Gemeindefusionen bewilligt.
- Das neue Finanzausgleichsgesetz soll ab 1. Januar 2008 angewendet werden. Die im Rahmen des bisherigen Finanzausgleichsgesetzes erfolgten Prüfungen der Gemeinderechnungen werden für die Übergangsausgleichsgemeinden fortgesetzt.

Mit dem neuen Finanzausgleich müssen die Übergangsausgleichsgemeinden wie bisher jährlich ihre Rechnung und ihren

Voranschlag zur Kontrolle beim Amt für Gemeinden einreichen; dies allerdings nur während der gesetzlich festgelegten Übergangsfrist von 15 Jahren. Neu kommt hinzu, dass die betroffenen Schulgemeinden in Übergangsausgleichsgemeinden ihre Rechnung und ihren Voranschlag ebenfalls dem Amt für Gemeinden zur Kontrolle einreichen müssen. Dieses Vorgehen drängt sich beim neuen Finanzausgleich auf, damit bei der gemeinsamen Lösungssuche für Übergangsausgleichsgemeinden eine ganzheitliche Betrachtung und Analyse der finanziellen Situation erfolgen kann. Das Revisionsteam muss rechtzeitig in die Lage versetzt werden, diese Prüfungen im Februar 2008 korrekt vorzunehmen.

Im Weiteren muss ein Frühwarnsystem erarbeitet und bewirtschaftet werden, das der Aufsichtsbehörde mögliche Fehlentwicklungen im Finanzhaushalt einer politischen Gemeinde rechtzeitig aufzeigt.

Ausgehend von den notwendigen Prüfungsintervallen ist insgesamt jährlich mit rund 930 Aufsichtsprüfungstagen zu rechnen. Geht man weiter davon aus, dass die Revisionsmitarbeitenden auch Beratungen durchführen und Anfragen bearbeiten, kann je Revisorin bzw. Revisor von höchstens 150 Aufsichtsprüfungstagen je Jahr ausgegangen werden. Erfahrungswerte zeigen allerdings, dass die angestrebten 150 Aufsichtsprüfungstage je Revisorin bzw. Revisor in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden konnten. Gemäss den Berechnungen des Amtes für Gemeinden müsste das Aufsichtsprüfungsteam wenigstens 6,5 Mitarbeitende (650 Stellenprozent) umfassen. Die personellen Ressourcen im Aufsichtsbereich bleiben weiterhin knapp bemessen. Zur Zeit werden im Amt für Gemeinden 3,5 Mitarbeitende (350 Stellenprozent) für Aufsichtsprüfungen eingesetzt. Die neu hinzukommenden Mitarbeitenden aus dem Erziehungsdepartement ergänzen das Aufsichtsteam im Amt für Gemeinden. Somit stehen ab dem Jahr 2008 5,5 Mitarbeitende (550 Stellenprozent) für Aufsichtsprüfungen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen ausserordentlichen Arbeiten reichen diese personellen Ressourcen für die Gewährleistung der kantonalen Aufsicht bereits heute nicht aus. Die Aufsichtsprüfungen mussten deshalb im Einvernehmen mit der Departementsleitung für das Jahr 2007 auf ein Minimum reduziert werden. Diese Tatsache ist gerade im Zusammenhang mit dem Fall der politischen Gemeinde Eggersriet für alle Betroffenen wenig beruhigend.

Mit einer zusätzlichen 100-Prozent-Stelle für einen Revisor bzw. eine Revisorin können das als sinnvoll und notwendig anzustrebende Intervall einer Aufsichtsprüfung innerhalb von zwei Jahren für politische Gemeinden (88 Gemeinden) und Schulgemeinden (134 Gemeinden) bzw. einer Aufsichtsprüfung je Amtsperiode für die übrigen Spezialgemeinden (rund 300 Gemeinden) voraussichtlich erreicht und die zusätzlichen Aufgaben gemäss den vorangegangenen Ausführungen bewältigt werden. Die zusätzlichen Stellen wird auf 1. September

2007 besetzt. Sie wird in dem Stellenplan des Voranschlags
2008 eingegeben.

360 Staatsbeiträge 1'300'000.–

Nach Art. 20 des Gemeindevereinigungsgesetzes können an fusionswillige Gemeinden Projektbeiträge von bis zu 50 Prozent der effektiven Kosten ausgerichtet werden. Aufgrund der bisherigen Kenntnisse aus Gesprächen mit Gemeindevertretern muss bei einem Vollzugsbeginn des Gemeindevereinigungsgesetzes auf 1. Juli 2007 bis Jahresende mit behandlungsreifen Beitragsgesuchen im Betrag von schätzungsweise 1,3 Mio. Franken gerechnet werden. Die Invollzugsetzung des Gesetzes erfolgt früher als ursprünglich geplant, weshalb im Voranschlag 2007 keine entsprechenden Kredite eingestellt sind.

Zur Finanzierung der durch das Gemeindevereinigungsgesetz auszulösenden Beiträge kann gemäss Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital (sGS 831.51) auf diese Mittel zurückgegriffen werden. Es ist beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die zuzusichernden Beiträge dem besonderen Eigenkapital zu entnehmen. Der Nachtragskredit belastet somit die laufende Rechnung 2007 nicht, d.h. er ist saldoneutral.

Erziehungsdepartement

4232 Fachhochschulen

360 Staatsbeiträge 11'600'000.–

Im Zuge der Bologna-Richtlinien und der Schaffung der gemeinsamen Hochschullandschaft Schweiz haben die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz sowie die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen den Beginn des ersten Semesters des Studienjahrs vorverlegt. In der Folge hat nach Art. 12 Abs. 3 Bst. f der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (sGS 234.031; abgekürzt FHV) die Kommission FHV auch den Stichtag für die Rechnungstellung der Beiträge vorverlegt.

Dies bedingt einen Wechsel in der Zahlungsabwicklung der FHV-Beiträge. Bisher wurden die Beiträge für das Wintersemester jeweils im Januar und die Beiträge für das Sommersemester im Juni bezahlt. Im Jahr 2007 werden die Beiträge für das Wintersemester 2007/08 bereits im Herbst 2007 (nach altem Recht Januar 2008) zur Zahlung fällig. Durch die Vorverlegung des Semesterbeginns müssen im Rechnungsjahr 2007 die FHV-Beiträge einmalig für drei Semester bezahlt werden.

Baudepartement

6100 Hochbauamt
318 Dienstleistungen und Honorare 350'000.–

Projektierungskredit für Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Sargans.

Ursprünglich war die Erstellung einer Einfach-Sporthalle als Anbau an die bestehende gemeindeeigene Dreifach-Sporthalle (Regionale Sportanlage Sargans; abgekürzt RSA) geplant. Aufgrund der Projektentwicklung drängt es sich auf, die bestehende Sporthalle samt den Aussenanlagen ins Eigentum des Kantons zu überführen und an deren Stelle eine neue Vierfach-Sporthalle zu errichten.

Die Regionale Sportanlage wird zu praktisch 100 Prozent von der Kantonsschule Sargans benutzt. Die Anlage befindet sich heute im Eigentum der politischen Gemeinde Sargans. Der Kanton ist Mieter. Das nahezu 30 Jahre alte Gebäude weist verschiedene Schäden auf. Es besteht Handlungsbedarf. Vor allem die dringend nötige Dachsanierung erweist sich als unerwartet aufwendig. Genaue Kostenermittlungen zeigen, dass eine Sanierung fast so teuer zu stehen kommt wie ein Neubau.

Angesichts der veränderten Sachlage nimmt die Regierung nun Abstand von einer Sanierung und unterbreitet einen neuen Vorschlag. Im Sinne einer Gleichstellung zu anderen Sportanlagen, die vorwiegend von Kantons- und Berufsschulen genutzt werden, soll die Dreifach-Sporthalle ins Eigentum des Kantons übergehen. Der Kanton ist bereits Eigentümer des RSA-Grundstücks. Sofern die politische Gemeinde Sargans und der Kantonsrat ihre Zustimmung erteilen, wird der Kanton eine neue Vierfach-Sporthalle projektieren und in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren erstellen.

Für den Sporthallenteil, der künftig durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sargans genutzt werden soll, ist ein Bundesbeitrag von etwa einer Million Franken zugesichert. Damit er nicht verfällt, muss bis Ende 2007 ein Kantonsratsbeschluss vorliegen. Die Projektierung ist deshalb voranzutreiben, wozu ein Nachtragskredit beantragt wird.

Total 4 Nachtragskredite 13'285'000.–

II.

Folgender Nachtragskredit zu Sonderkrediten wird genehmigt:

Übernahme Berufsschulen Fr. 186'791.18